

URLAUBS- / REISEVERSICHERUNGEN, SCHUTZBRIEFE

Die einzig wichtige Urlaubsversicherung ist eine private Auslandsreisekrankenversicherung, die die evtl. von der gesetzlichen Krankenkasse nicht gedeckten Kosten für eine Heilbehandlung (auch Operationen) im Ausland übernimmt, wenn auf einer Auslandsreise, die in der Regel nicht länger als 6 Wochen dauern darf, etwas passiert. Die Auslandsreisekrankenversicherung ist selbst dann für gesetzlich Krankenversicherte empfehlenswert, wenn zwischen Deutschland und dem Reiseland ein so genanntes Sozialversicherungsabkommen besteht (dieses Abkommen besteht mit allen Staaten der EU und einigen weiteren, die Sie, je nach Reiseziel, bei Ihrer Krankenkasse erfragen sollten). Kann ein Kranker oder Verletzter am Urlaubsort nicht ausreichend versorgt werden, zahlt die private Versicherung auch einen medizinisch notwendigen Rücktransport (gegebenenfalls per Flugzeug). Ein Rücktransport wird von einer Krankenkasse grundsätzlich nicht gezahlt. Außerdem übernimmt eine gesetzliche Krankenkasse auch in den Staaten, mit denen ein Sozialversicherungsabkommen besteht, nur die Leistungen, die in dem Reiseland üblich sind.

Auch für diejenigen, die in einer privaten Krankenversicherung versichert sind oder über die staatliche Beihilfe Krankenkosten erstattet bekommen, ist der Abschluss einer Auslandsreisekrankenversicherung meist sinnvoll, da die private Krankenversicherung und auch die staatliche Beihilfe nur bedingt die im Ausland anfallenden Kosten übernehmen.

Wer bereits bei Antritt der Reise mit Behandlungskosten im Ausland rechnen muss, sollte unbedingt vor Reiseantritt mit der Krankenversicherung klären, inwieweit die anfallenden Kosten übernommen werden.

Die Auslandsreisekrankenversicherung kostet (bei Jahresverträgen) zwischen 6 und 10 Euro pro Person und Jahr, für Familien zwischen 15 und 20 Euro. Empfehlenswerte Anbieter sind:

- ADAC-Schutzbrief Versicherungs-AG, Am Westpark 8, 81373 München, Telefon: 089- 7676-0, Telefax: 089-7676-2500, E-Mail: adac@adac.de, Internet: www.adac.de
- Deutscher Ring, 20449 Hamburg, Telefon 040-35990, Telefax: 040-35993636, E-Mail: service@deutscherring.de, Homepage www.deutscherring.de
- Europäische Reiseversicherung, Postfach 80 05 45, 81605 München, Telefon: 089-41660, Telefax: 089-41661855, Homepage www.die-europaeische.de
- HanseMerkur, 20352 Hamburg, Telefon: 040-41190, Telefax: 040-41193257, E-Mail: info@hansemerkur.de, Homepage www.hansemerkur.de (kein Höchsteintrittsalter)
- HUK-Coburg, Willi-Husson-Str. 2, 96447 Coburg, Telefon: 09561-960, Telefax: 09561-966990, E-Mail: info@huk-coburg.de, Homepage www.huk24.de (kein Höchsteintrittsalter)

Die o.g. Anbieter bezahlen den Rücktransport auch dann, wenn er nach Ansicht des Arztes aus anderen, etwa aus sozialen Gründen sinnvoll ist (medizinisch sinnvoller Rücktransport). Für ältere Menschen oder Alleinreisende kann es nämlich schwer belastend sein, wenn sie schwer krank sind und in einem fremden Land versorgt werden müssen, dessen Sprache sie vielleicht nicht sprechen.

Wer als Student, Schüler oder auch Rentner mehrere Monate im Ausland verbringen möchte, braucht eine besondere Krankenversicherung. Sonst müssten Betroffene die Kosten für eine ärztliche Behandlung aus eigener Tasche zahlen. Die Krankenversicherung übernimmt die Kosten für einen Krankenrücktransport sowie unter anderem für

- ambulante ärztliche Behandlungen, Röntgendiagnostik und Operationen,
- ärztlich verordnete Arznei-, Verband- und Heilmittel sowie
- schmerzstillende Zahnbehandlungen, einfache Füllungen sowie Reparaturen von Zahnersatz.

Steht aber von vornherein fest, dass während der Reise eine Behandlungen stattfinden muss, kommt der Versicherer dafür nicht auf. Privat Krankenversicherte sollten mit ihrem Versicherer klären, ob der Schutz im Ausland reicht. Der zu zahlende Beitrag für die Krankenversicherung hängt von der Dauer der Reise, dem Reiseziel und dem Alter des versicherten ab. Beispiel USA: 25 Jahre alte Studentin, 90 Tage, Beitrag 179 Euro. Empfehlenswerte Anbieter sind:

- Barmenia, Kronprinzenallee 12 - 18, 42119 Wuppertal, Telefon: 0202-43800, Telefax: 0202-438-2846, E-Mail: info@barmenia.de, Homepage www.barmenia.de
- Concordia, Karl-Wiechert-Allee 55, 30625 Hannover, Telefon: 0511-57010, Telefax 0511-5701-1400, E-Mail: versicherungsgruppe@concordia.de, Homepage www.concordia.de
- LVM, Kolde-Ring 21, 48126 Münster, Telefon: 0251-7010, Telefax: 0251-7021099, E-Mail: info@lvm.de, Homepage www.lvm.de

- Victoria, Victoriaplatz 1, 40198 Düsseldorf, Telefon: 0211-4770, Telefax: 01803-123460, Homepage www.victoria.de
- SDK (Süddeutsche Kranken), Raiffeisenplatz 5, 70736 Fellbach, Telefon: 0711-57780, Telefax: 0711-5778777, E-Mail: sdk@sdk.de, Homepage www.sdk.de
- UKV (Union Krankenversicherung), Peter-Zimmer-Str. 2, 66123 Saarbrücken, Telefon: 0681-844-7777, Telefax: 0681-844-2509, Homepage www.ukv.de
- Europäische Reiseversicherung, Postfach 80 05 45, 81605 München, Telefon: 089-41660, Telefax: 089-41661855, Homepage www.die-europaeische.de
- HUK-Coburg, Willi-Husson-Str. 2, 96447 Coburg, Telefon: 09561-960, Telefax: 09561-966990, E-Mail: info@huk-coburg.de, Homepage www.huk24.de

Reisegepäckversicherungen sollen den Verlust oder die Beschädigung des Reisegepäcks ersetzen. Reisegepäckversicherungen zahlen aber in vielen Fällen nicht, wenn der Versicherte eine Zahlung erwartet. Geschädigten wird von den Gesellschaften oft, vor allem bei Diebstahl und Beraubung, vorgeworfen, fahrlässig gehandelt zu haben, ... "sonst wäre der Schaden ja nicht passiert!" Einen Koffer darf man nicht neben sich stellen, sondern er muss zwischen die Beine geklemmt werden. In südlichen Ländern dürfen Sie keinen Schmuck tragen, und eine Kamera darf nicht über die Schulter gehängt werden, sondern muss - wegen der Mopedräuber - am Körper befestigt werden, sonst zahlt die Versicherung nicht (so Gerichtsurteile). Wenn ein Schaden eintritt, müssen Sie an Ort und Stelle - also im Ausland - sofort eine polizeiliche Meldung machen (auch wenn Sie dadurch Ihren Rückflug verpassen). So sollte sich jeder überlegen, ob er nicht besser alle wertvollen Sachen zu Hause lässt und keine Reisegepäckversicherung abschließt. Dann fällt man den Dieben auch nicht auf, und es passiert vermutlich nichts! (2.000 Euro Versicherungssumme kosten für 14 Tage ca. 40 Euro, als Jahresvertrag 100 Euro). Anbieter sind z. B.:

- **Barmenia**, Postfach 10 17 20, 42017 Wuppertal, Tel. 0202 - 43800, Fax - 4382846, E-Mail info@barmenia.de, Homepage www.barmenia.de
- **Elvia Reiseversicherung**, 81536 München, Tel. 089 - 624240, Fax - 62424222, Homepage www.elvia.de
- **Europäische Reiseversicherung**, Postfach 80 05 45, 81605 München, Tel. 089 - 41660, Fax - 41661855, Homepage www.die-europaeische.de

Bei Einbruch und Beraubung innerhalb Europas (bei neuesten Bedingungen auch weltweit) zahlt im Übrigen auch die **Hausratversicherung**. Bei Einbruch müssen allerdings ein Raum oder Behältnisse in einem Gebäude aufgebrochen sein. So ist der Einbruch in ein Hotelzimmer mitversichert, nicht aber der einfache Diebstahl aus einem Hotelzimmer (wenn weder Raum noch Behältnisse aufgebrochen wurden). Bei Diebstahl aus einem Auto gilt in der Regel: Befand sich das Auto zum Zeitpunkt des Aufbruchs in einem Parkhaus, ist der Diebstahl des Gepäcks über die Hausratversicherung versichert. Stand das Fahrzeug an der Straße oder auf einem öffentlichen Parkplatz, zahlt die Hausratversicherung nicht.

Reise-Rücktrittskostenversicherungen zahlen, wenn aus wichtigem (unvorhersehbaren) Grund eine gebuchte Reise nicht angetreten werden kann und der Reiseveranstalter Stornogebühren fordert (bis zu 60 Prozent des Reisepreises). Die Versicherung muss meist spätestens 8 bis 14 Tage nach Buchung abgeschlossen sein. Wichtige Gründe sind plötzlich eintretende schwere Krankheiten und Unfälle (auch bei Ehepartnern, Geschwistern, Eltern - wenn nicht über 75 Jahre alt) - kurzum "Reiseunfähigkeit", die auch bei Schwangerschaft, Impfunverträglichkeit, einem Brand des eigenen Büros oder Hauses oder einem neuen Arbeitsplatz nach einer Arbeitslosigkeit bestehen kann. Für diese Versicherungsart gibt es keinen "Markt". Sie wird zu etwa gleichen Bedingungen und Prämien von den Reisebüros angeboten und oft mit der Reisebuchung zusammen abgeschlossen. Derzeitig bieten nur noch wenige Gesellschaften überhaupt eine Reiserücktrittskostenversicherung an (Adressen siehe unten). Alle Gesellschaften übernehmen die Stornokosten bis zu 100 %. Bei krankheitsbedingter Stornierung, die ärztlich nachgewiesen werden muss, trägt der Kunde bei allen Gesellschaften allerdings eine Selbstbeteiligung von 20 % der Kosten, mindestens aber 25 Euro. In anderen Fällen (keine Krankheit), die zu einer Stornierung der Reise führen können (z. B. Tod eines nahen Angehörigen, Brand oder Einbruch in die Wohnung) verlangen die Rücktrittsversicherer nur eine pauschale Selbstbeteiligung von 25 Euro. Neu werden aber auch Tarife "ohne Selbstbeteiligung" angeboten. Die Prämien richten sich insbesondere nach dem Reisepreis. Bei einem Reisepreis von 1.500 Euro pro Person liegen die Prämien zwischen 30 Euro und 50 Euro. Bei einem Reisepreis von 3.000 Euro liegen die Prämien zwischen 70 Euro und 90 Euro. Anbieter sind:

- **Elvia Reiseversicherung**, 81536 München, Tel. 089 - 624240, Fax - 62424222, Homepage www.elvia.de
- **Hanse-Merkur Reisevers.**, Postfach 30 24 50, 20308 Hamburg, Tel. 040 - 41190, Fax - 4119365, E-Mail info@hansemerkur.de, Homepage www.hansemerkur.de

Schutzbriefe bieten nur einen sehr beschränkten Schutz bei Pannen. Achten Sie auf die vielen Entschädigungsgrenzen, die so niedrig sind, dass jeder, der sich einen Auslandsurlaub leisten kann, in der Lage sein müsste, derartige Beträge zu zahlen! - Nützlicher ist evtl. die einfache Mitgliedschaft in einem Automobilclub, der in dem entsprechenden Land Ansprechpartner hat. Denn oft sind bei Pannen im Ausland die Verständigungsschwierigkeiten das größte Problem. Und für den oft eingeschlossenen Rücktransport bei Krankheit genügt die Auslandsreisekrankenversicherung (siehe oben).

Schutzbriefe kosten zwischen 30 und 50 Euro pro Jahr.

Die „**Mallorca-Police**“ ist eine Zusatzversicherung für Mietwagen während des Urlaubs (nicht nur auf Mallorca). Da bei einem Unfall mit einem gemieteten Fahrzeug im europäischen Ausland in der Regel nur die Mindestversicherungssummen des Urlaubslandes gelten, kann, wenn der Geschädigte höhere Ansprüche stellt, durch eine „Mallorca-Police“ dieser erhöhte Schadenbetrag ausgeglichen werden. Sie bietet eine Pauschale Deckung in Höhe von zehn Millionen Euro für Sach- und Personenschäden und kostet ca. 20 Euro für einen Urlaubsmonat im Geltungsbereich der Europäischen Union. Außerhalb Europas hilft die „**Traveller-Police**“ weiter.

WAS WÄRE, WENN ... AUF REISEN ETWAS PASSIERT ?



- | | | |
|----------------------|-----------------------------------|--------------------------|
| Es bestehen bereits: | Privathaftpflichtversicherung | <input type="checkbox"/> |
| | Unfallversicherung(en) | <input type="checkbox"/> |
| Wichtig ! | Auslandsreisekrankenversicherung | <input type="checkbox"/> |
| Wichtig ? | Reiserücktrittskostenversicherung | <input type="checkbox"/> |
| Wichtig ? | Reisegepäckversicherung | <input type="checkbox"/> |
| Wichtig ? | Schutzbrief | <input type="checkbox"/> |